



---

## G 01 Gesuch für Spezialfahrbewilligung; Befahren der Acherli-/Haldistrasse mit Fahrzeugen über 18 Tonnen Gesamtgewicht

---

Auf der Acherlistrasse besteht eine Gewichtsbeschränkung von 18 Tonnen.

Spezialbewilligungen für **nicht** teilbare Güter bis maximal 28 Tonnen können vom Gemeinderat erteilt werden. Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist mindestens **fünf Arbeitstage** vor dem Spezialtransport per Mail an die E-Mail-Adresse [bausekretariat@schattdorf.ch](mailto:bausekretariat@schattdorf.ch) oder schriftlich an Gemeinde Schattdorf, Bau, Raum und Infrastruktur, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf, einzureichen. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht behandelt. Nicht vollständig ausgefüllte Gesuche können ebenfalls nicht behandelt werden.

**Strasse**  Acherlistrasse  Acherlistrasse und Haldistrassen

Name des Gesuchstellers \_\_\_\_\_

Adresse des Gesuchstellers \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Telefon/Natel/E-Mail \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse  identisch mit Gesuchsteller/in  
 andere Adresse: \_\_\_\_\_

Art des Fahrzeuges  Lastwagen  Sattelschlepper  Arbeitsmotorwagen  
 Personenwagen  Andere: \_\_\_\_\_

Kontrollschild(er) \_\_\_\_\_

Gesamtgewicht inkl. Ladung \_\_\_\_\_

Ladung \_\_\_\_\_

Bestimmungsort / Bauobjekt \_\_\_\_\_

Datum der Hinfahrt(en) \_\_\_\_\_

Datum der Rückfahrt(en) \_\_\_\_\_

Begründung für Fahrt mit Fahrzeug über 18 Tonnen \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_

**Haftpflichtausschluss**

Die Bewilligungsnehmer haften der Gemeinde oder Dritten gegenüber für Unfälle, Schäden und Folgen, die auf die Fahrt zurückzuführen sind. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

**Gebühren**

Pro Bewilligung wird eine Gebühr von CHF 80.00 erhoben.

Ort und Datum

Gesuchsteller/in

---

---